



Grundsätzliches und Organisatorisches:

- Unabhängig der nachfolgenden Regelungen findet die Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus in ihrer jeweils aktuellen Fassung des Freistaates Bayern Anwendung. Dies gilt insbesondere für die Regelungen zu Kontaktpersonen, Maskenpflicht, Krankheitssymptome, etc.
- Der Hygieneplan des YCG ist Bestandteil dieser Ausschreibung und die Regelungen daraus sind zu beachten und umzusetzen.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig stichpunktartig überprüft. Bei Nicht-Beachtung wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht und es erfolgt ein Platzverweis oder es wird die Veranstaltung abgebrochen

Allgemeine Hinweise, Einverständniserklärung und Haftungsausschluss

Die nachfolgenden Regelungen gelten nicht für die angemeldete Veranstaltung an sich, sondern beziehen den Zeitraum vor und nach der Veranstaltung sowie die An- und Abreise mit ein.

Teilnahmeberechtigt ist nur, was hiermit bestätigt wird, wer mindestens 15 min ohne Schwimmhilfe schwimmen kann oder ein entsprechendes Schwimmbzeichen besitzt.

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers/Bootsführerin, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm/ihr, er/sie übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine/ihre Crew. Der/die Bootsführer/Bootsführerin ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Eine entsprechende Bootshaftpflichtversicherung ist abgeschlossen.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertrags-wesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.



Yachtclub Gollenshausen e.V. (YCG)

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von einer persönlichen Schadenersatzhaftung hiermit auch die Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der World Sailing, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Datenschutzhinweise

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von persönlichen Daten

Zur Organisation der Veranstaltung und zur Information für die Teilnehmer werden personenbezogenen Daten, die uns die Regattateilnehmenden mit ihrer Meldung zur Veranstaltung übermitteln verarbeitet. Es sind dies u.a. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Verein, Bootstyp, Segelnummer und bei Regatten mit Alterswertungen der Geburtsjahrgang.

Der Veranstalter weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden (z.B. durch die Nutzung der TLS Verschlüsselung). Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt der/die Betreffende die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

1. die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
2. die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Recht am Bild

Alle Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass während der Veranstaltung aufgenommene Fotografien von Booten und/oder Mannschaftsmitgliedern in den Medien des Vereins (z.B. Homepage, Vereinszeitung, Vereinschronik, Werbebroschüren) sowie zur Weiterleitung an Print- oder Online-Medien durch die Veranstalter unwiderruflich und unentgeltlich verwendet werden dürfen.



Yachtclub Gollenshausen e.V. (YCG)

Es wird bestätigt, diese Bestimmungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein.
Dies gilt auch für die Bestimmungen aus den jeweiligen Hygieneplänen und Verordnungen.

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern oder Erziehungsberechtigten für Jugendliche unter 18 Jahren

Name, Vorname

Ort, Datum